

Deputation für Umwelt, Bau,
Verkehr, Stadtentwicklung
und Energie
Vorlage Nr. 18/248 (S)

**Deputationsvorlage
für die Sitzung Deputation Umwelt, Bau und Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie (S)
am 13. Juni 2013**

Grundsanierung B6/B75 zwischen Weserbrücke und Landesgrenze
Bereitstellung der erforderlichen Planungsmittel

Sachstand

Für die B6 / B75 wurde 2010 ein Gutachten zur Substanzfeststellung erarbeitet. Ergebnis dieses Gutachtens ist die Empfehlung den Streckenabschnitt zwischen dem Beginn an der BAB A 27 und der Varreler Bäke (Landesgrenze) teils kurz, teils mittelfristig einer vollständigen Grundsanierung zu unterziehen. Dies betrifft in erster Linie den Bereich zwischen der Weserbrücke und der Landesgrenze in Huchting.

Dieser Teil der B6/ B75 wurde Ende der 1960er, Anfang der 70er Jahre errichtet. Bei der mittlerweile erheblichen Verkehrsbelastung auf diesem Streckenabschnitt, ist die Tragfähigkeit in weiten Bereichen nicht mehr ausreichend. Im Jahr 2010 lagen die Werte für die B6 im Bereich Hohentorsplatz und Bremen Neustadt (B75) bei einer durchschnittlichen täglichen Verkehrsstärke (DTV) von 73700 Kfz/24h mit einem Schwerverkehranteil von 9,7 %. Für die B75 zwischen Kirchhuchting und Grolland lagen die Werte bei einem DTV von 57.500 Kfz/24h mit einem Schwerverkehranteil von 9,2 %.

Die Fahrzeugrückhalteysteme (Schutzplanken) entsprechen nicht mehr den aktuellen Richtlinien (RPS 2009) und sind dem heutigen Aufhaltestufen anzupassen.

Die in diesem Streckenabschnitt befindlichen Brückenbauwerke wurden bzw. werden bereits saniert. Hier steht als größeres Brückenbauwerk noch das Bauwerk an der Landesgrenze über die Varreler Bäke an.

Planungsinhalte

Für die B6/ B75 ist vor einer baulichen Grundsanierung zunächst eine Planung unter Berücksichtigung der vorhandenen Rahmenbedingungen zu erstellen. Die Schwierigkeit liegt erstens bei den zur Verfügung stehenden lichten Breiten. Hierbei sind unter anderem die vorhandenen Lärmschutzwände zu berücksichtigen. Sowie zweitens, dass auch in Zukunft ein Teil der Schwerlasttransporte über die B75 abgewickelt werden müssen.

Zeitplan

Es ist vorgesehen ein Gutachten für die Fahrzeugrückhaltesysteme in diesem Jahr erstellen zu lassen. Parallel können die noch zu ergänzenden Schadstoffuntersuchungen sowie ermessungstechnische Ergänzungen erfolgen. Daran anschließend erfolgt dann das entsprechende Vergabeverfahren für die Planung. Bei einem reibungslosen Verlauf könnte dann die Planung im Sommer 2014 dem Bund als zuständigen Straßenbaulastträger mit der Bitte um Zustimmung und Bereitstellung der Baumittel zur Genehmigung vorgelegt werden.

Benötigte Landesmittel

Das Land Bremen ist gemäß Art. 90 Grundgesetz bei dieser Maßnahme als Auftragsverwaltung für den Bund zuständig für die Planung und Baudurchführung. Die Kosten für die Planung, Bauleitung und Bauüberwachung sind gemäß Art. 85 Grundgesetz aus Landesmitteln zu finanzieren.

Für die erforderlichen Fremdvergaben und für die Planung der Grundsanierung der B6/B75 zwischen der Weser und der Landesgrenze zu Niedersachsen werden nach einer ersten Schätzung voraussichtlich folgende Landesmittel benötigt:

	Tsd. €
Vermessung und Kartengrundlagen	20
Gutachten Fahrzeugrückhaltesystem (Schutzplanken)	35
Bodengutachten	25
Baumgutachten (Stand sicherheitsnachweis)	15
Zustand sfeststellung Straßenentwässerung	20
VOF-Vergabeverfahren	15
Entwurfs- und Genehmigungsplanung Straße	140
Ausführungsplanung Straße	60
Planungsleistung Ingenieurbauwerke	20
Planungsleistung Betriebsplan	15
Planungsleistung Beleuchtung	15
Projektsteuerung	120
Gesamt Planungsmittel:	500

Für die Planung werden Landesmittel in Höhe von insgesamt 500.000,00 € benötigt. Zunächst 50 T€ im Jahr 2013 zur detaillierten Feststellung des Ist-Zustandes. Im Jahre 2014 werden 200 T€ für die Vor- und Entwurfsplanung mit Nebenleistungen für die Zustimmung und Bereitstellung der Baumittel des Bundes erforderlich. 2015 werden 250 T€ für die übrigen Ingenieurdienstleistungen benötigt, insbesondere für die Genehmigungs- und Ausführungsplanung.

Finanzierung

Der bremische Kostenanteil der Planungskosten in Höhe von 500.000 Euro ist haushaltsrechtlich gesichert und steht als Haushaltsrest im Landeshaushalt bei der Finanzposition 0687/730 50 – 0 „Sanierung B 75“ zur Verfügung.

Die Baukosten werden im Bundeshaushalt angemeldet.

Beschlussvorschlag

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt die Kostenermittlung zur Kenntnis und stimmt der Finanzierung der erforderlichen Planungsmittel zu.